Ausschreibung

9. Meckesheimer LK-Tagesturnier

05.08.2017 - LK-Tagesturnier

Veranstalter:	TC Meckesheim e.V., Am Buchwald, 74907 Meckesheim
Turnierausschuss:	Dirk Zimmermann, TC Meckesheim Christian Rhein, TC Meckesheim Joachim Gauch, TC Meckesheim
Oberschiedsrichter:	Dirk Zimmermann u.a.
Turnierleitung:	Dirk Zimmermann
Genehmigung:	vom Badischen Tennisverband erteilt
Presse:	Nicole Schmidt
Ballmarke:	Wilson US Open 3 Bälle pro Spiel
Nenngeld:	Euro 25,- (zuzüglich €2,- BTV- + €5,- DTB-Teilnehmergebühr)
Bodenbelag:	6 Sandplätze
Wettbewerb:	Herren Aktive Einzel, LK 1 – 23 Damen Aktive Einzel, LK1 - 23 Herren 40 Einzel, LK 1 – 23
Modus:	Gespielt wird im Spiral-Tagesturnierformat
Ablauf:	D.h. Zwei garantierte Spiele an einem Turniertag. Spiel gegen je bessere und schlechtere LK, wenn möglich. Setzung unter gleichen LKs aufgrund der LK-Prognose. Dadurch werden lange Wartezeiten zwischen den Spielen vermieden und ein zügiger Ablauf für die Teilnehmer garantiert.
Spielbeginn:	Samstag: 05.08.2017 ab 08:30 Uhr
Meldung:	Online über das Turnierportal des BTV
Meldeschluss:	Donnerstag 03.08.2017 12:59 Uhr
Auslosung:	Freitag 04.08.2017 Zeit: 10:00 Uhr, Im Reigart 32, 69221 Dossenheim
Spieltermine:	Können über die Turnierplattform ab Freitag den 04.08.2017, ab 15 Uhr eingesehen werden. Letzte Aktualisierung Fr. 04.08., 20:00 Uhr.

Turnierbestimmungen:

1. Gespielt wird nach den Regeln der ITF auf zwei Gewinnsätze unter Anwendung der Tie-Break-Regelung. Es gilt die Turnier- und Leistungsklassenordnung des DTB. Mit der Meldung unterwirft sich der Teilnehmer der Satzung und den Ordnungen des DTB. In allen Spielen entscheidet der Gewinn von 2 Sätzen unter Anwendung der Tie-Break-Regel. Bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen wird der entscheidende dritte Satz als Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.

2. Die Spieler sollten mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn auf der Anlage sein und sich bei der Turnierleitung melden. Bei mehr als 15minütiger Verspätung kann die Begegnung für den Verspäteten als verloren gewertet werden. Einspielzeit ist 5 Minuten.

3. Die Teilnehmer sind verpflichtet auf Ersuchen des Oberschiedsrichters das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen.

4. Das Turnier ist offen für alle Spieler die einem Verein des Deutschen Tennisbundes angehören und im Besitz einer gültigen ID-Nummer sind.

5. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 42 Teilnehmer. Es entscheidet zuerst der Eingang der Meldung über die Teilnahme. Sollte die maximale Teilnehmerzahl erreicht sein, wird der Spieler oder die Spielerin automatisch auf die Warteliste gesetzt.

6. Die Meldung ist nur für einen Wettbewerb möglich.

7. Der Turnierausschuss behält sich das Recht vor, Meldungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

8. Das Nenngeld beträgt Euro 32.- (inkl. Aller Teilnehmergebühren des DTB & BTV) und ist von jedem Teilnehmer vor seinem ersten Spiel zu bezahlen. Das Nenngeld ist bei einer Absage nach der Auslosung an den Ausrichter zu zahlen.

9. Meldungen erfolgen online über die Turnierplattform des BTV: http://baden.liga.nu/cgi-bin/WebObjects/TennisLeagueTVR.woa/wa/tournamentCalendar?federation=BAD

10. Der Turnierausschuss behält sich das Recht vor, ohne Nennung von Gründen die vorstehenden Bedingungen zu ergänzen.

11. Die Spieler unterwerfen sich mit der Meldung den Turnierbestimmungen.

12. Jugendliche, die an BTV-Veranstaltungen teilnehmen, müssen jährlich sportärztlich untersucht sein. Die Verantwortung für diese Untersuchungen sowie für die Teilnahme an den jeweiligen BTV-Veranstaltungen liegt letztlich bei den Sorgeberechtigten.

13. Die Teilnahme an zwei sich zeitlich überschneidenden Turnieren ist erlaubt. Wenn ein Spieler zu einem Turnierspiel nicht antritt, erhält er den Eintrag „n.a.“ (nicht angetreten). Für das dritte und jedes weitere „n.a.“ innerhalb eines Auswertungszeitraumes der LK-Berechnung werden die Spieler mit jeweils 150 Maluspunkten belastet. Dies geschieht

unabhängig vom Grund des Nichtantretens. Grundsätzlich entscheidet der Turnierveranstalter, ob er die Meldungen von Teilnehmern, die bereits bei weiteren Turnieren gemeldet haben, zulässt.

14. Mit der Abgabe der Meldung werden dem TC Meckesheim die Rechte an einer möglichen Veröffentlichung von Bild, Namen und Ton übertragen.